

Burgkapellen und patrizische Hauskapellen – Orte der Repräsentation und der Frömmigkeit

Hauskapellen und Burgkapellen – Typologie und Funktion am Beispiel Regensburg

Burgkapellen

Es erscheint vielleicht unnötig, hier zunächst auf die Definition einer Burgkapelle einzugehen. Allerdings sind die Parallelen zwischen Burgkapellen und Hauskapellen so deutlich, dass eine saubere Definition des Begriffs Burgkapelle hilft, die Funktion und Typologie der weniger bekannten Hauskapellen zu verdeutlichen.

Burgkapellen sind in einer Burg gelegene sakrale Bauten, Räume oder Raumteile, die entweder gleichzeitig mit der Burg angelegt oder in eine Burg im Laufe der Zeit, in der die Burg als Wohn- und Wehrbau genutzt wurde, eingefügt wurden. Burgkapellen dienen als kirchliche Räume einem weltlichen Herren oder einer weltlichen Gemeinschaft – so die Definition Ulrichs Stevens in seiner Dissertation über die Burgkapellen im deutschen Sprachraum oder im Handbuch „Burgen in Mitteleuropa“¹.

Eine Burgkapelle ist also eine Kapelle in einer Burg, die von deren Bewohnern genutzt wurde. Über ihr Aussehen ist damit nichts gesagt – wie Pfalzkapellen oder Grabkapellen werden Burgkapellen durch ihre Funktion und Nutzung und nicht über ihre bauliche Gestalt definiert.

Unter den Bautypen von Burgkapellen sind vor allem die folgenden bekannt: Saalkirchen und mehrgeschossige Kapellen (Doppelkapellen), Tor- und Turmkapellen und die in Wohnbauten integrierten Kapellen – meist Oratorien, die zuweilen fälschlich als „Hauskapellen“ bezeichnet werden².

Hauskapellen

Für Hauskapellen gibt es bislang zwei verschiedene Ansätze der Definition: eine kirchenrechtliche und eine kunsthistorische.

Kirchenrechtlich versteht man unter einer Hauskapelle ein Privatoratorium oder eine Privatkapelle, das heißt einen nichtöffentlichen Sakralraum, der nur von Einzelpersonen oder bestimmten Personenverbänden zu Messfeiern genutzt wird. Unter den hier behandelten Kapellen sind aber

Sakralräume von unterschiedlichstem kirchenrechtlichen Status. Es gibt öffentliche Kapellen, die sich nicht von Friedhofs- oder Seitenkapellen unterscheiden. Aber auch völlig ungeweihte Räume, in denen nur an einem privilegierten Tragaltar die Messe zelebriert wurde, konnten Hauskapellen sein³. Kunsthistoriker verstehen unter einer Hauskapelle meist eine *Kapelle in einem Haus* – also einen Bautyp. Stevens bezeichnete in seiner den Burgkapellen gewidmeten Dissertation eine Hauskapelle als Kapelle, *die in einem Haus untergebracht ist, ... die Art des Hauses – ob Bürgerhaus in der Stadt oder Palas und Wohnturm in der Burg – spielt dabei keine Rolle*⁴. Häufig werden auch Kapellen in Domherrenkurien, in Pfalzen oder anderen Residenzen der Mächtigen oder in Rathäusern und ähnlichen öffentlichen Gebäuden fälschlich dem vermeintlichen „Bautyp“ der Hauskapelle zugeordnet.

Ein Blick auf einige Hauskapellen Regensburgs zeigt aber, dass sich kein einheitlicher Bautyp ausmachen lässt (Abb. 1). Zunächst befinden sich nicht alle dieser Kapellen in einem Haus, sondern sie sind auf die unterschiedlichsten Weisen in ein Profananwesen ein- oder angebunden. Es handelt sich um Saalbauten, einfache Kreuzrippengewölbe, zweijochige Gewölbebauten mit Apsis und Emporen, aufwändige Einstützungsgewölbe, Torkapellen oder Räume mit Chörlein in den Obergeschossen. So lassen sich unter den Hauskapellen fast alle im Kleinkirchenbau üblichen Bautypen nachweisen. Dies ist auch nicht weiter überraschend, denn für die Hausbesitzer bestand selten die Möglichkeit, einen Sakralraum zusammen mit dem gesamten Anwesen von Grund auf neu zu erbauen. Häufiger mussten sie die Kapellen in schon bestehende Wohngebäude einpassen oder geeignete Profanräume für die gottesdienstliche Nutzung umgestalten. Mehrfach integrierte man auch ältere, ehemals selbstständige Kapellen in private Hauskomplexe. Die gewählten Bautypen der Kapellen spiegeln also die Entstehungsbedingungen der Gebäude wider – ein einheitlicher Bautyp besteht nicht.

Nachdem also weder die kunsthistorische noch die kirchliche Definition greifen, muss eine eigene Definition des Begriffs Hauskapelle vorangestellt werden:

Patrizische Hauskapellen sind kleinere öffentliche oder nichtöffentliche Sakralräume, welche bürgerlichen Baukomplexen, die primär Wohnzwecken dienten, ein- oder angebunden sind. Gemeinsam ist ihnen, dass die jeweiligen Hausbesitzer als Stifter, Patronatsherren oder durch gewisse Sonderrechte mit der Kapelle verbunden waren und dem Patriziat der Stadt angehörten. Mit der Bezeichnung „Hauskapelle“ ist deshalb die spezifische Funktion eines Sakralraumes beschrieben, nicht aber eine bestimmte Bauform. Die gleiche Definition eines Sakralraumes über seine Funktion begegnet uns auch bei den Bezeichnungen „Burgkapelle“, „Pfalzkapelle“ oder „Grabkapelle“⁵.

Ein „Normaltyp“ der Regensburger Hauskapellen?

Genauso wie bei den Burgkapellen lässt sich kein einheitlicher Bautyp der Hauskapellen ausmachen. Auch hier finden sich alle im Kleinkirchenbau üblichen Bau- und Raumformen. Für Regensburg bedeutet dies aber einen Widerspruch zur bisherigen Forschung. Bisher nahm die Regensburger Bürgerhausforschung an, dass in Regensburg bis zu 70 Hauskapellen existierten, die zum größtem Teil ein ähnliches Aussehen aufweisen würden. Der angebliche „Normaltyp“ dieser Sakralbauten ist der zweijochige, kreuzrippengewölbte Raum, der vorzugsweise in einem Turmerdgeschoss lag. In der Verbindung von „Turm und Kapelle“ glaubte man ein besonderes Charakteristikum der Regensburger Patrizierbauten erfasst zu haben⁶. Weder die hohe Zahl noch der gemeinsame Bautyp lassen sich aber tatsächlich nachweisen⁷.

In einer umfangreichen Studie ließ sich nachweisen, dass die Grundlagen zur Bestimmung dieses Normaltyps nicht verlässlich waren. Abbildung 2 gibt eine Übersicht derjenigen Gewölberäume, die in Regensburg bislang als sicher identifizierte Hauskapellen mit Patrozinium angesehen wurden.

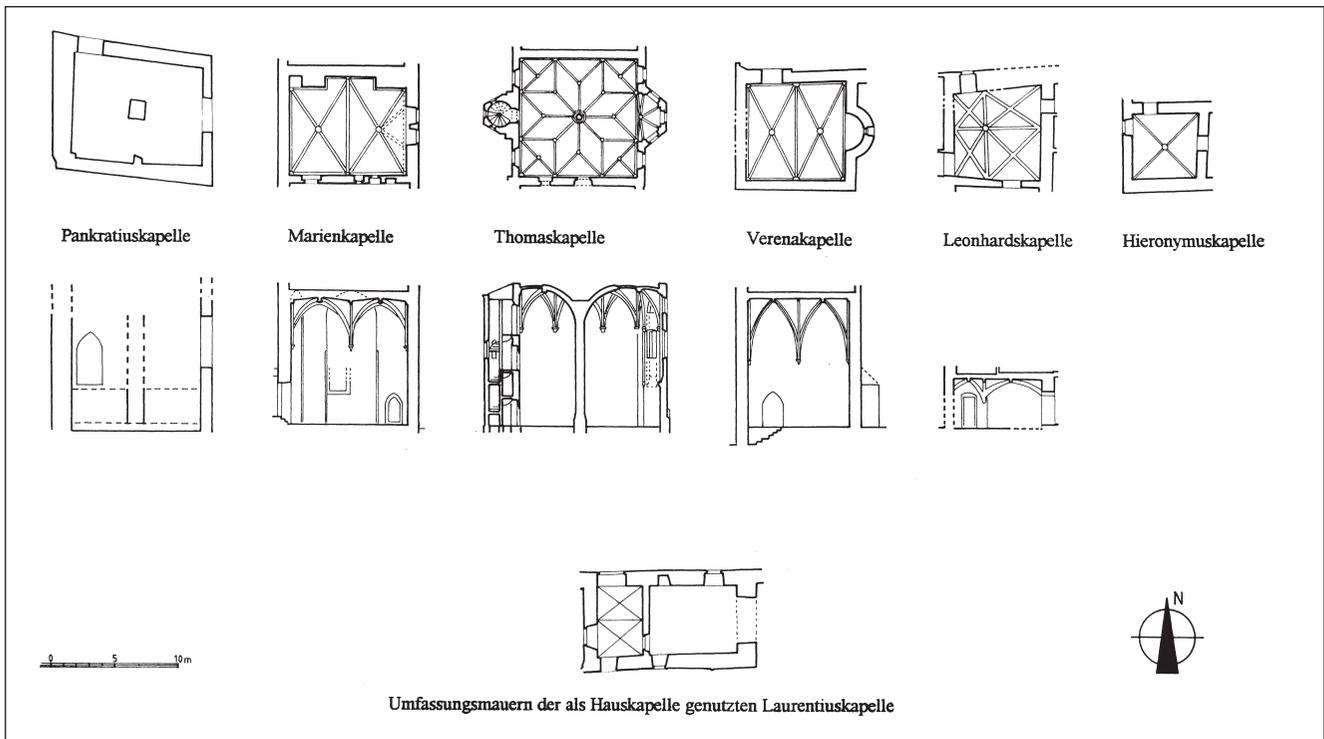


Abb. 1. Grundrisse und Aufrisse von Regensburger Hauskapellen (Hoernes 2000, Abb. 6).

Abb. 2. Grundrisse von Gewölberäumen in Regensburg, die architekturtypologisch als „Hauskapellen“ angesprochen wurden. A: Marienkapelle an der Heuport, B: Verenakapelle. Bislang fälschlich als Hauskapellen angesprochene kreuzrippengewölbte Räume: C: angebliche Alexiuskapelle, D: angebliche Barbarakapelle, E: angebliche Antoniuskapelle, F: angebliche Laurentiuskapelle, G: angebliche Mariä-Heimsuchung-Kapelle, H: angebliche Kapelle der Unschuldigen Kinder, I: angebliche Sigismundkapelle, J: angebliche Christophoruskapelle in der Neuen Waag, K: angebliche Wallerkapelle, L: Gewölbe im Löblturm, M: Erdgeschossgewölbe im „Dollingerhaus“, N: Gewölbe im Baumburger Turm (Hoernes 2000, Abb. 4).

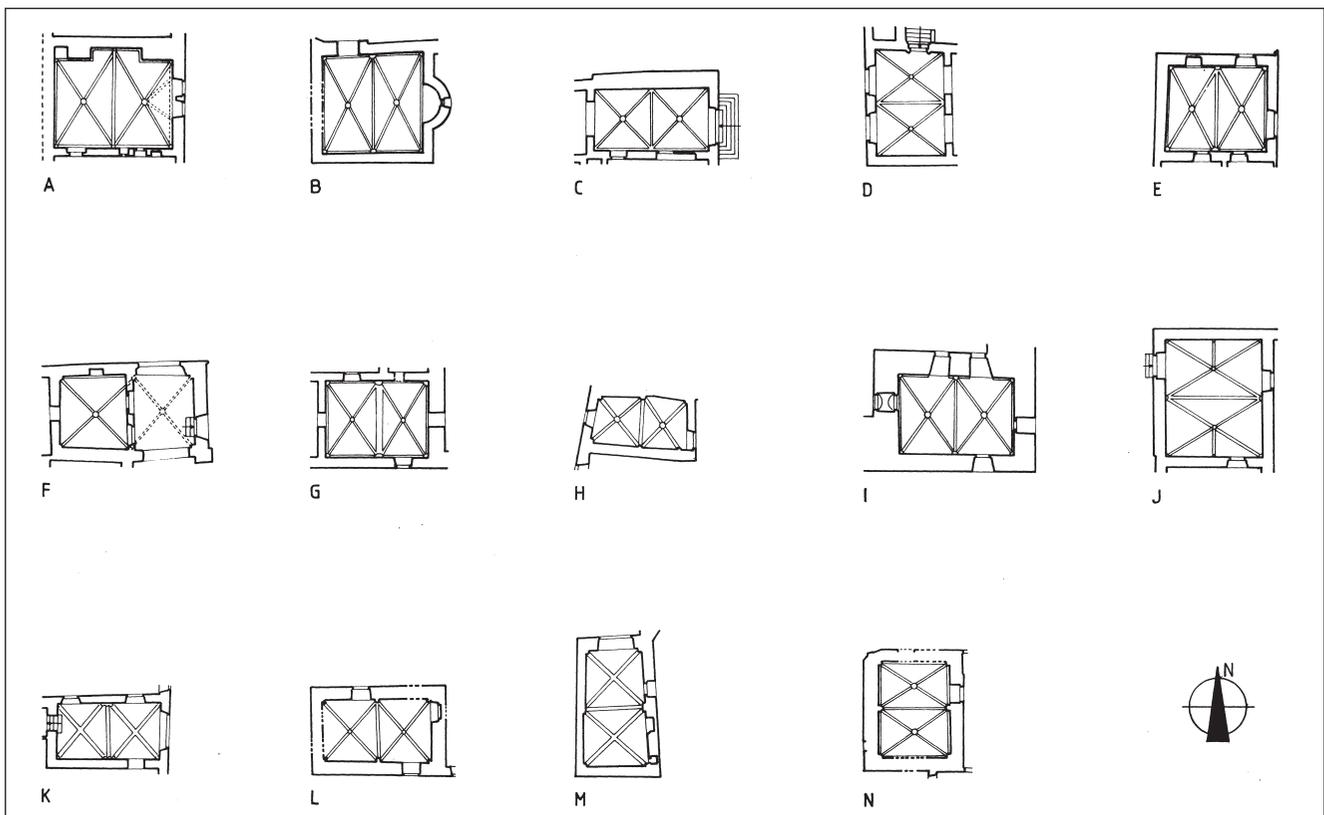




Abb. 3. Evangelische Taufe in einer Hauskapelle, wohl der Laurentiuskapelle, Tafelbild Ende des 16. Jahrhunderts (Historisches Museum der Stadt Regensburg).

Nur zwei dieser Räume sind aber tatsächlich als Kapellen errichtet worden (Abb. 2 A und B). Andere könnten bei Umnutzungen vielleicht nachträglich als Kapellen adaptiert worden sein. Einige sind erst durch Irrtümer der Historiographen des 17. und 18. Jahrhunderts oder durch Unge-

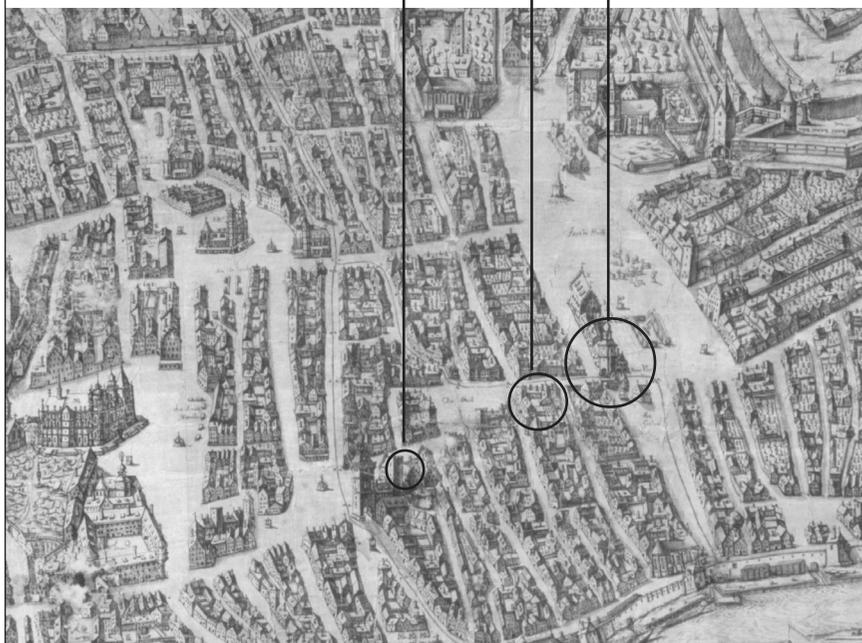
nauigkeiten der älteren Forschung mit bestimmten Patrozinien verbunden worden⁸. Eine der Hauptfehlerquellen war dabei die unausgesprochene Vermutung, dass alle Hauskapellen Regensburgs in früh- oder hochgotischer Zeit entstanden seien. Durch die erstmals systematisch zusammengestellten Quellenbelege lässt sich dies aber eindeutig widerlegen! Als Hauskapellen genutzte Räume entstanden vom 13. bis zum frühen 16. Jahrhundert. Das bedeutet, dass auch spätgotische Räume für eine sakrale

Nutzung in Frage kommen – die bisherige Forschung hat nur früh- oder hochgotische Gewölberäume als mögliche Kapellen angesprochen. Daran schließt sich eine weitere Fehleinschätzung an: die Vermutung, dass Hauskapellen ausnahmslos in „kapellenartigen“ Gewölberäumen eingerichtet worden seien. Das Gegenteil ist der Fall! Gerade Hauskapellen konnten sich auch in umgenutzten Profanräumen aller Art befinden, die nur durch eine neue Ausstattung oder einen Tragaltar für ihre neue Bestimmung hergerichtet werden mussten. Man darf nicht vergessen, dass Hauskapellen nur selten zusammen mit dem Neubau eines Hauses eingerichtet wurden. Weitaus häufiger dürften nachträgliche Ein- oder Anbauten oder die Umnutzung geeigneter Profanräume gewesen sein, die dann stattfanden, wenn eine Familie zu Wohlstand gekommen war oder die Einrichtung einer Kapelle für opportun erachtete.

Die irrtümliche Interpretation von kleinen Gewölberäumen als Kapellen ist allerdings kein spezifisch Regensburger Problem. Schon im Spätmittelalter bezeichnete man beispielsweise die tonnengewölbte Folterkammer der Nürnberger Lochgefängnisse scherzhaft als „Kapelle“. In Forschungsarbeiten des 18. und 19. Jahrhunderts deutete man kreuzgratgewölbte Kemenaten in Braunschweig⁹ oder Kreuzrippengewölbe in Bamberger¹⁰ Bürgerhäusern als Kapellen, und noch heute gehen die Bearbeiter von Inventarbänden häufig davon aus, dass ein „kapellenartiger Raum“ auch eine Kapelle sein müsste¹¹.

In der gezeigten Zusammenstellung (Abb. 2) bleiben nach den neuen Forschungsergebnissen nur zwei zweijochig kreuzrippengewölbte Räume übrig, die dem angeblichen „Normaltyp“ der Regensburger Hauskapelle entsprechen. Die Marienkapelle und die Verena-Kapelle unterscheiden sich aber deutlich von den übrigen Gewölben. Sie haben im Osten eine architektonisch ausgezeichnete Altarstelle und sind auch deutlich höher als die anderen Räume (Abb. 2 A, B). Stellt man die beiden Kapellen in eine Reihe mit den wirklich durch Befunde und gleichzeitige Quellenbelege identifizierten Hauskapellen, zeigt sich, dass diese immer eine deutlich größere Höhe als die Wohngeschosse aufwiesen und mit einer architektonisch aus-

Abb. 4. Vogelschauplan Regensburgs, Hans Georg Bahre 1648, mit Torkapelle der Zwölfboten (a), Thomaskapelle (b), Standort der Torkapelle SS. Simon und Judas (c) (Historisches Museum Regensburg).



gezeichneten Altarstelle versehen waren (Abb. 1). Im Einzelnen sind dies die Pankratiuskapelle im Zanthaus, die Marienkapelle an der Heuport, die Thomaskapelle am Römling und die Verenskapelle in der Bachgasse. Für die Leonhardskapelle im Goldenen Kreuz und die Hieronymuskapelle im Haidengässl, die aufgrund ihres bescheidenen architektonischen Anspruchs hier nicht einzuordnen sind, ließ sich dagegen wahrscheinlich machen, dass sie in älteren Profangewölben eingerichtet wurden. Die Laurentiuskapelle dagegen ist eine ehemals selbstständige romanische Kapelle, die in ein gotisches Anwesen integriert wurde (Abb. 1, 3)¹². Zu den als Hauskapellen erbauten Räumen gehören also zwei Einstützengewölbe und zwei zweiachsig kreuzrippengewölbte Räume. Mindestens ein weiterer kreuzrippengewölbter Raum und zwei Torkapellen lassen sich über Abbildungen und Quellen erschließen (Abb. 4a, 5-1,-3, Abb. 6)¹³. Aus anderen Städten sind gewölbte und ungewölbte Kapellen auf unterschiedlichen Grundrissen und mit und ohne Erker bekannt. Damit wird klar, dass Hauskapellen wie die Burgkapellen den unterschiedlichsten Bautypen entsprechen konnten. Ähnlich wie bei den Burgkapellen verzichtete man auch bei ungünstigen Raumdispositionen nicht auf eine geostete Altarstelle¹⁴. Als hier beispielhaft anzusehen sind die zerstörte Hauskapelle in Köln (Trankgasse 13) aus der Mitte des 14. Jahrhunderts und eine etwas ältere Kapelle im Haus zur Glocke in Prag.

Keine Turmkapellen in Regensburg
Zusammen mit der These vom übereinstimmenden Grundriss der Regensburger Hauskapellen muss die These von einer regelhaften Verbindung von Turm und Kapelle aufgegeben werden¹⁵. Bei keinem der gesicherten Regensburger Beispiele liegt die Kapelle im Erdgeschoss eines Turmes. Die bislang irrtümlich mit Patrozinien verbundenen Turmgewölbe wurden nachweislich nicht als Sakralräume erbaut.

Bergegewölbe
Angeichts der vielen zweiachsig gewölbten und bislang als „Hauskapellen“ gedeuteten Räume oder Turmgewölbe in Regensburger Bürgerhäusern stellt sich aber die Frage, ob diese einem gemeinsamen, nicht sakralen

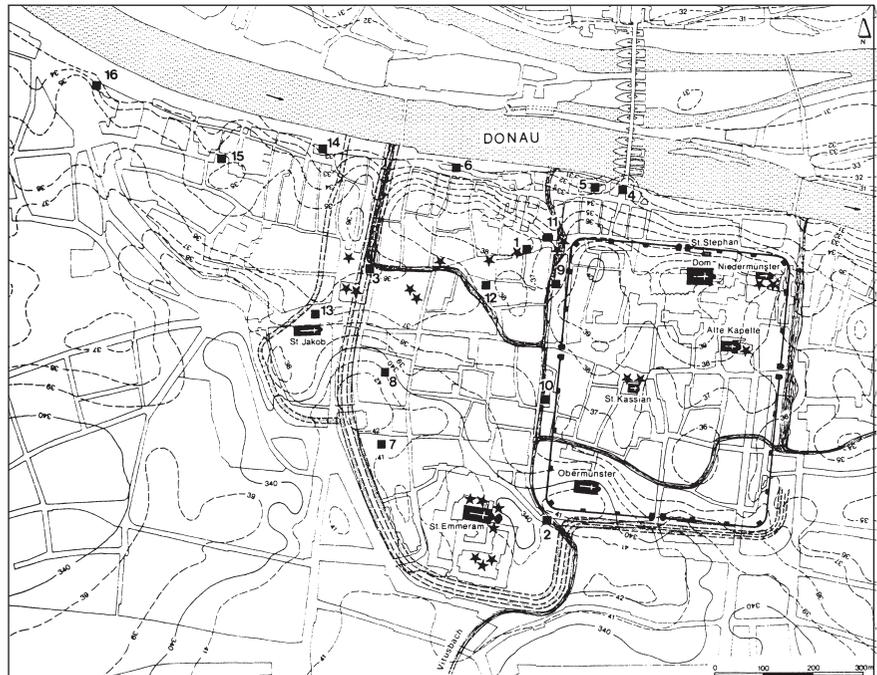


Abb. 5. Regensburg im Früh- und Hochmittelalter mit Eintragung der Mauer des römischen Legionslagers, der beiden westlichen Stadterweiterungen, des Vitusbachs, den Grabfunden (Sterne) und den Sakralbauten: 1. SS. Simon und Judas; 2. St. Andreas (Emmeramer Tor), 3. Zwölfbotenkapelle (Ruozanburgtor); 4. Margaretenkapelle; 5. Georgskapelle; 6. Albanskapelle; 7. Ägidienkirche; 8. Blasiuskapelle; 9. Verenskapelle; 10. Hl. Kreuzkapelle; 11. Ahakirche; 12. Laurentiuskapelle; 13. Schottenkloster mit Nikolauskapelle; 14. Matthäuskapelle; 15. St. Leonhard; 16. Ottokapelle (Codreanu-Windauer, Hoernes, Rettner u.a., 2000, S. 1014; Grafik Rudi Röhl BLfD).

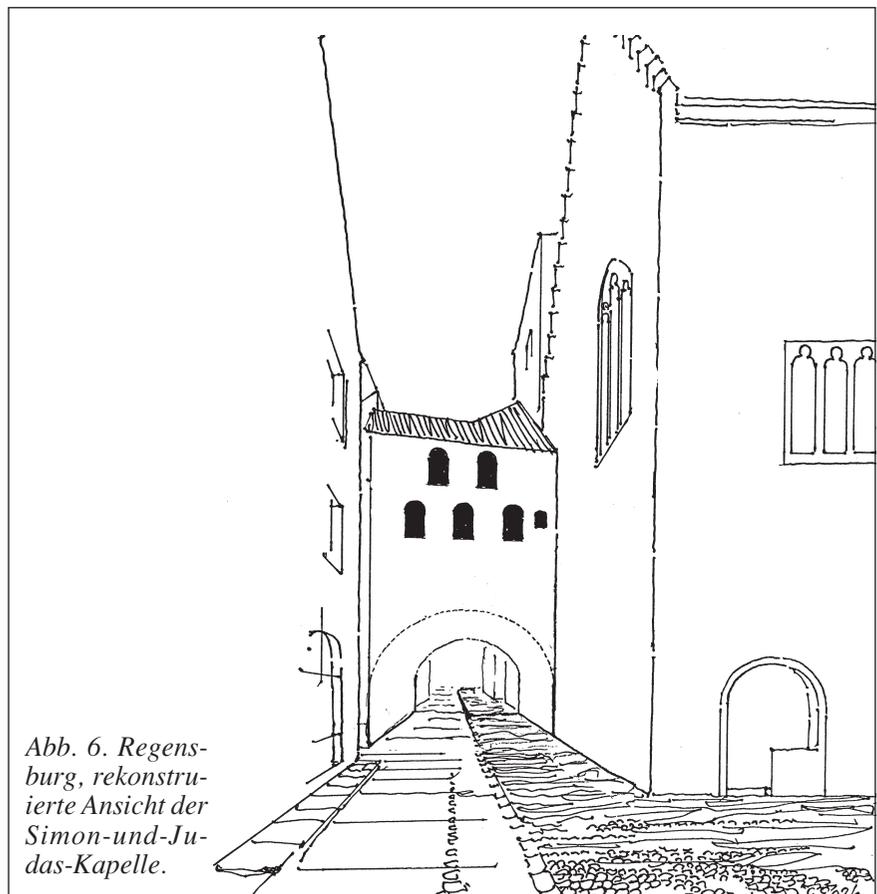


Abb. 6. Regensburg, rekonstruierte Ansicht der Simon-und-Judas-Kapelle.



Abb. 7. Regensburg, Löblturm, steinerner „Tresor“ (Foto: Verf.).

Zweck dienten. Schon die 1228 erstellten Konstitutionen des Dominikanerordens beschäftigten sich mit der zweifachen Bedeutung eines Gewölbes. In den Sakralbauten des Ordens dienten Gewölbe einerseits der architektonischen Auszeichnung der Altarstelle, andererseits aber auch zur feuerfesten Eindeckung der Sakristei, wo im Allgemeinen Wertgegenstände aufbewahrt wurden.¹⁶ In die gleiche Richtung weisen auch die folgenden Überlegungen, mit denen die Regensburger Turmgewölbe oder ähnliche Räume nicht als Kapellen, sondern als feuersichere Bergeräume gedeutet werden sollen.

Auf Burgen dienten Bergfriede, die primär als Statussymbole Macht und Überlegenheit der Burgherren verdeutlichten, zuweilen auch zur Aufbewahrung von Wertgegenständen¹⁷. Damit wären sie den Regensburger Patriziertürmen vergleichbar, die ebenfalls vor allem repräsentative Aufgaben hatten. Richard Strobel verzeichnete 1976 über 40 mittelalterliche Türme¹⁸. Gewölberäume wie in den Erdgeschossen der Regensburger Türme dienten innerhalb der unterschiedlichsten Anlagen als Archiv- und Schatzgewölbe¹⁹. Gemeinsames Merkmal von Schatz- und Reliquienkammern in Kirchen und Klöstern ist



Abb. 8. Regensburg, Thomaskapelle der Auer, Innenansicht in Emporenhöhe (Walter Ziegler, Regensburg).

die feuersichere Einwölbung²⁰. Auch bei anderen Neubauten, die sichere Verwahräume für die verschiedensten Güter schaffen sollten, wählte man häufig den überwölbten Kleerraum. Kaufleute verwahrten ihre Handelsgüter und Wertsachen vorzugsweise in den Gewölben oder Kellern ihrer Wohnhäuser²¹ oder aber in feuersicheren Hallen, wie zum Beispiel in Mainz, wo im Kaufhaus für die Register und die Kasse zusätzlich ein besonders gesicherter und gewölbter Raum über dem Haupteingang zur Verfügung stand²². In dem fälschlich als „Simon-und-Judas-Kapelle“ angesprochenen Bergegewölbe des Regensburger Löblturmes hat sich bis heute ein in der Wand eingelassener, ehemals verschließbarer steinerner Tresor erhalten (Abb. 7).

Nicht nur in öffentlichen oder kirchlichen Bauten, sondern auch in den Wohnbauten sorgte man auf diese Weise für die sichere Unterbringung von Wertgegenständen. So vermachte der Dechant am Frankfurter Liebfrauenstift 1337 dem Stift seinen *crystallinap* und *darzu di grozin beckin* und *hantfaz*, ... *die da ligent uff dem steinhus in einer kisten*²³. Die Regensburgerin Margaret Gamerit verfügte, dass der Hausrat für ihre noch nicht volljährigen Töchter *in ein Gewölb im Haus* gelegt werden sollte²⁴. Im Testament des Regensburgers Matthäus Reich sind schließlich Kleinode, *die stent in einem chlainn gewelb in einer truhen*, erwähnt²⁵. Auch aus anderen Städten sind zahlreiche Belege für die Bergfunktion von Gewölben überliefert²⁶. Die Brandsicherheit derartiger Gebäudeteile war allgemein bekannt. Deshalb sollte die jährlich für einen Jahrtag zu entrichtende Gült aus einem Haus beim Regensburger Herzogshof im Falle einer Brandzerstörung des Anwesens deutlich weniger betragen und nur aus den im Haus befindlichen zwei Gewölben, mit deren Erhaltung man offensichtlich rechnete, bezahlt werden²⁷. Im Jahre 1374 konnte man ein anderes Regensburger Anwesen verleihen, *das abprunnen ist, ... mit sambt dem staynwerch, daz auf derselben hofstat beliben ist*²⁸.

Die Bedeutung derartiger feuerfester Gewölberäume ist auch durch die Regensburger Bauforschung erkannt worden. Heike Fastje bezeichnete sie als „Steinkerne“, die in fast allen mittelalterlichen Gebäuden Regensburgs

nachzuweisen sind. Die massiven gewölbten Keller- und Erdgeschosse der Regensburger „Geschlechtertürme“ interpretierte sie als Speicherräume für den durch Diebstahl oder Stadtbrände bedrohten Besitz²⁹. Auch Karl Schnieringer wies auf die Bergfunktion der schon in der Romanik nachweisbaren „Steinkerne“ oder „Steinwerke“ hin. Mehrere der häufig zweijochig kreuzgewölbten Räume wurden später zu Türmen aufgestockt³⁰. Zudem trug ein Gewölbe im Erdgeschoss eines Turmes auch zu dessen Stabilität bei.

Im Unterschied zu anderen mittelalterlichen Großstädten zeichnet sich Regensburg durch den noch heute großen Bestand an erhaltenen Profanbauten aus. Zusammen mit der reichen Quellenüberlieferung ergibt dies hervorragende Bedingungen für eine genauere Betrachtung der angesprochenen Sakralräume. Die Ergebnisse dieser Untersuchung, die Hauskapellen als Orte der Frömmigkeit und der Repräsentation schildern, lassen sich auf die selten erhaltenen Kapellen anderer Städte übertragen.

Im Folgenden werden wichtige Regensburger Beispiele des 14. und 15. Jahrhunderts und ihre Entstehungsbedingungen vorgestellt. Im Anschluss wird die liturgische Nutzung beziehungsweise die mit den Kapellen verbundene Frömmigkeit behandelt. In einem letzten größeren Abschnitt wird dann auf die Faktoren einzugehen sein, die Hauskapellen mit den Burgkapellen vergleichbar machen: ihre Aufgaben für die Repräsentation der Hausbesitzer.

Hauskapellen in Regensburg

Zu einem Neubau der Hauskapelle und den angrenzenden Gebäudeteilen kam es im Anwesen der Auer (Abb. 1, 4b, 8, 14)³¹. Die 1324 erstmals erwähnte Thomaskapelle der Ministerialenfamilie Auer ist ein nahezu quadratischer Sakralbau mit Schirmgewölbe, an den sich östlich eine polygonale Apsis und im Westen ein Treppentürmchen anschließen. Im Süden lehnt sich der Sakralraum an ein nahezu gleichzeitig erbautes Steinhaus des Stadthofes an und bildet mit diesem eine architektonische Einheit. Von dessen Obergeschoss, in dem sich möglicherweise ein Festsaal befand, war die Kapellenempore zugänglich. Die Thomaskapelle schmückte den repräsentativen Ostflügel der Anlage,

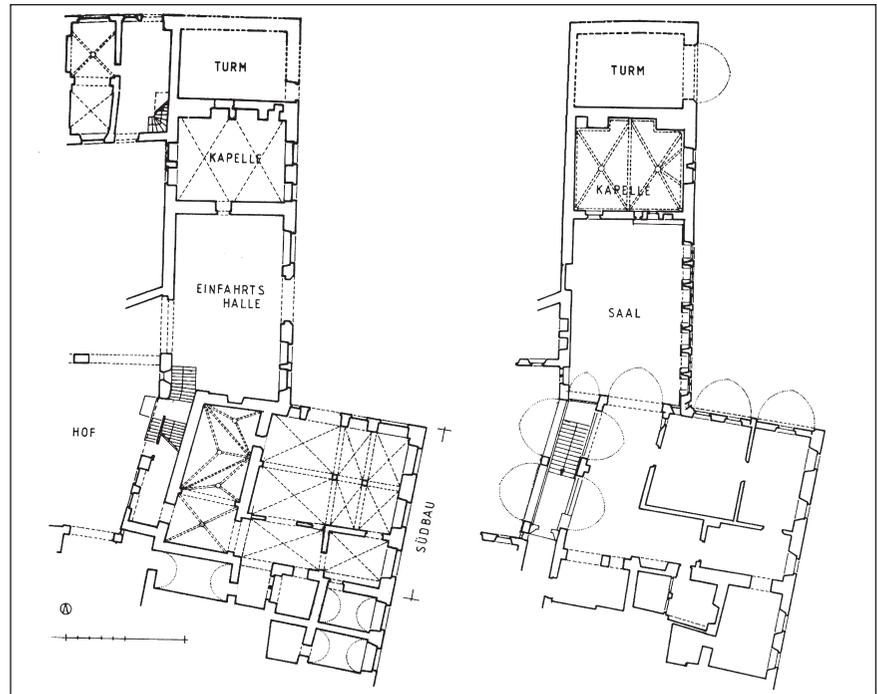


Abb. 9. Regensburg, Anwesen der Chrazzer, Grundriss im EG und 1. OG (Schnieringer 1997, Abb. 26).

wo der romanische Turm, die Einfahrt, ein Steinhaus und das in die öffentliche Straße hineinragende Chörlein aufeinander folgten. Im Anwesen der Auer schuf offensichtlich ein Brand des Vorgängerbaues die Möglichkeit für die Errichtung der großzügigen Anlage.

Ähnliche Entstehungsbedingungen gelten auch für die im ersten Viertel des 14. Jahrhunderts entstandene Ma-

rienkapelle der Chrazzer (Abb. 1, 9, 10)³². Sie zählte zum repräsentativen Hauptflügel des Patrizieranwesens. Dort folgten die Einfahrtshalle mit dem darüberliegenden Festsaal, die Kapelle und der romanische Turm des Vorgängerbaues aufeinander. Vermutlich besaß die Hauskapelle keinen Ostabschluss in Gestalt eines Chörleins, sondern war wie der Festsaal mit einem Maßwerkfenster versehen. Der

Abb. 10. Regensburg, Anwesen der Chrazzer, Emporenzugang und Fensterchen im Festsaal zur Marienkapelle (Presse- und Informationsstelle der Stadt Regensburg).



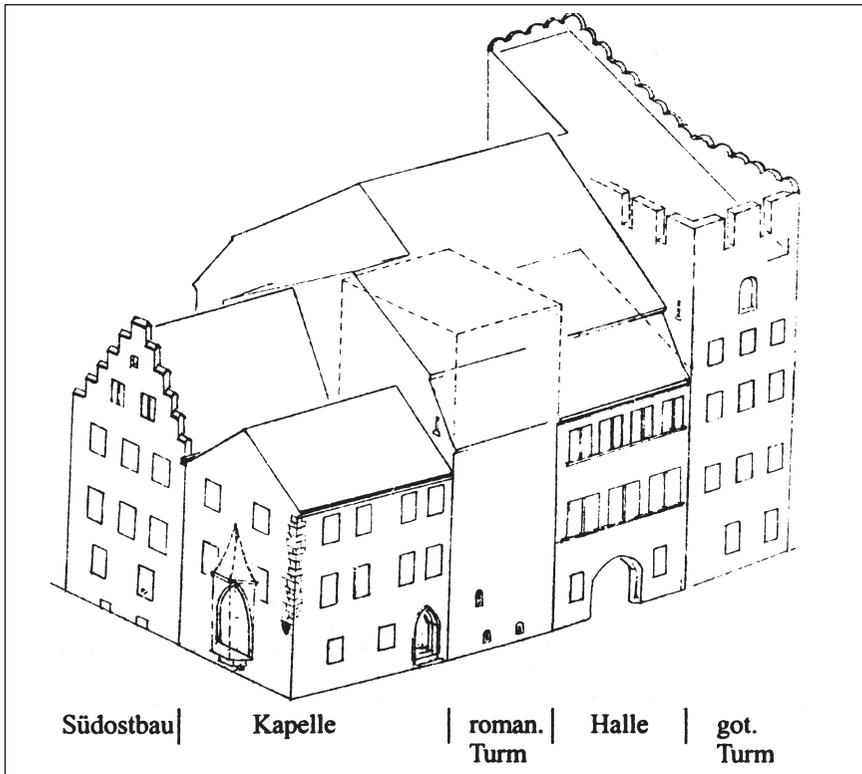


Abb. 11. Regensburg, Pankratiuskapelle am Anwesen der Zant (Rekonstruktionszeichnung Karl Schnieringer 1999, Abb. 12).

Sakralraum erreichte mit seinem zweijochigen Kreuzrippengewölbe die Höhe des südlich anschließenden Festsaa's. Während vom Saal Sichtfenster und ein Emporenzugang in die

Abb. 12. Regensburg, Leonhardskapelle im Anwesen der Weltenburger, heute übertünchte Malereien im Gewölbe (Foto: Verf.).



Kapelle führten, bleibt die Frage nach der ursprünglichen Verbindung von Turm und Kapelle ungeklärt. Daneben gab es je einen weiteren Zugang aus dem Innenhof und aus dem Einfahrtsbereich ins Erdgeschoss des Sakralraumes.

Die Chrazzer konnten wegen ihres großen Reichtums zahlreiche, ehemals selbstständige Anwesen erwerben und an deren Stelle das aus Saalbau und Kapelle bestehende Ensemble errichten.

Weniger einfach waren die Voraussetzungen bei der, ebenfalls zur Spitzenschicht zählenden, Schultheißenfamilie Zant (Abb. 1, 11)³³. Deren Anwesen war im späten 13. Jahrhundert aus mehreren Einzelgebäuden und Türmen zusammengewachsen und durch eine außergewöhnlich repräsentative Einfahrt mit darüberliegendem Saal verbunden worden. Die gleichzeitig errichtete Kapelle konnte nicht mehr im Zentrum der Anlage eingefügt werden, sondern ersetzte einen Holzbau im Winkel zweier romanischer Gebäudeteile an der Nordostecke des Anwesens. Es handelte sich um einen mit Chörlein ausgezeichneten Einstützenbau, der von der Straße und aus dem romanischen Turm zugänglich war.

Neben dem Neubau größerer Hausbereiche oder dem An- und Einbau einer Hauskapelle bestand auch die Möglichkeit, ehemals profane Räume zu Kapellen umzunutzen. Im Kirchenbau sind zahlreiche Parallelen bekannt, wo Burgen, Tore, Synagogen, Freudenhäuser und andere Gebäude in Sakralbauten umgewandelt wurden. Dort stand meist die nicht gottgefällige Vergangenheit eines Gebäudes im Vordergrund, die durch eine Umnutzung vergessen gemacht werden konnte. Im Bürgerhausbau bot eine Umnutzung die Möglichkeit, schnell und ohne größere bauliche Eingriffe zu einer Hauskapelle zu gelangen. Im einfachsten Fall genügte ein Tragaltar, um aus einem beliebigen Profanraum eine „Kapelle“ zu machen³⁴.

Die Regensburger Leonhardskapelle wurde vor 1456 im Anwesen des Georg Weltenburger eingerichtet (Abb. 1, 12)³⁵. Der kleine kreuzrippengewölbte Einstützenraum befand sich im rückwärtigen Hausbereich und stand mit dem Hof und den Erdgeschossräumen in Verbindung. Vermutlich handelt es sich um ein, erst durch die Ausmalung zum Sakralraum umgestaltetes Profangewölbe. Während die Motive der Malereien, nimbierte Engel mit Musikinstrumenten, keine Zweifel an der Funktion des Raumes lassen, fehlen alle architektonischen Hinweise auf eine von Anfang an geplante sakrale Nutzung. Schon seit dem 15. Jahrhundert diente das Anwesen als vornehme Herberge, deren Gäste wohl auch die Kapelle nutzten. In der vermuteten Entstehungszeit residierte der zum Reichstag von 1454 nach Regensburg gekommene päpstliche Legat in dem Gebäude. Vermutlich darf man die Leonhardskapelle daher primär als Sakralraum für die vornehmen Gäste der Herberge und weniger als private Hauskapelle der Besitzer ansprechen.

Eine weitere Möglichkeit für die Einrichtung einer Hauskapelle war die Integration eines älteren, ursprünglich selbstständigen Kapellenbaues in ein privates Anwesen³⁶. Die Hausbesitzer konnten durch Stiftungen, bauliche Maßnahmen oder die Übernahme des Patronatsrechtes immer mehr Rechte an einem Sakralbau übernehmen und diesen schließlich auch baulich in ihr Anwesen integrieren.

In Regensburg war dies beispielsweise bei der Simon-und-Judas-Kapelle der Fall (Abb. 4c, 5-1, 6)³⁷. Die wohl

1052 von Papst Leo IX. geweihte und seit 1611 zerstörte Torkapelle am Vorgängerbau des Rathaussaales diente im 15. Jahrhundert als Hauskapelle eines angrenzenden Patrizieranwesens.

Eine weitere Torkapelle ist die Zwölfbotenkapelle im ehemaligen Westtor der Stadtbefestigung (Abb. 4a, 5-3)³⁸. Zusammen mit der 1060 geweihten Andreaskapelle (Abb. 5-2) im Süden der Befestigung sind es also drei Kapellen, die die Tore der um 920 entstandenen Stadterweiterung schützen³⁹. Dieser Bereich ist in einer Stadtbeschreibung von 1080 als *urbs nova* bezeichnet. Um die Mitte des Jahrhunderts versuchte das dort liegende Kloster St. Emmeram, einen weltlichen Herrschaftsanspruch innerhalb der Stadterweiterung durchzusetzen. Urkundenfälschungen und vielleicht auch die Platzierung der drei Torkapellen zeugen von diesen Bestrebungen. Für die Simon-und-Judas-Kapelle ist die Datierung 1052 zu erschließen, die Andreaskapelle wurde nachweislich 1060 geweiht⁴⁰. Die Zwölfbotenkapelle ist allerdings erst 1321 belegt, könnte aber dennoch zu den drei Kapellen zu zählen sein, die seit der Mitte des 11. Jahrhunderts für den sakralen Schutz des Mauerringes sorgten. Damit sind sie zweifelsohne den Torkapellen zu vergleichen, die in Burganlagen die schwächsten Teile der Befestigung schützten⁴¹. Der am besten mit den Regensburger Torkapellen vergleichbare Bau ist jedenfalls eine Burgkapelle – die 1060/70 erbaute Torkapelle der bischöflichen Burg Donaustauf (Abb. 13)⁴².

Die 1265 erwähnte Laurentiuskapelle war ebenfalls ein öffentlicher Kirchenbau am Regensburger Haidplatz, deren Patronatsrecht in der Hand des Dompropstes lag (Abb. 1, 3, 5-12)⁴³. Im frühen 15. Jahrhundert erwarb der im Nebenhaus ansässige Stefan Notangst einen Zins, der die Abhaltung einer Wochenmesse in der Laurentiuskapelle ermöglichte und gleichzeitig seinem ebenfalls dort eingerichteten Bruderhaus zugute kommen sollte. Mit der Einrichtung dieser Messstiftung erwarb Stefan Notangst das Patronatsrecht über eine Altarpründe der Kapelle – in den kirchenrechtlichen Besitz der Laurentiuskapelle selbst gelangten er und die späteren Hausbesitzer nicht. Bei der Kapelle handelte es sich wohl um einen längsrechteckigen Bau, vermutlich mit

Ostapsis, dessen Umfassungsmauern noch erhalten sind und dessen Aussehen durch ein Tafelbild des späten 16. Jahrhunderts dokumentiert ist (Abb. 3).

Frömmigkeit

Wie alle anderen Stiftungen diente auch die Einrichtung einer Hauskapelle neben der Repräsentation vor allem der Jenseitsvorsorge und dem Seelenheil des jeweiligen Stifters⁴⁴. Die Erbauer und auch die späteren Patronatsherren zählten zu den reichsten Stadtbewohnern. Ihre Vermögen hatten sie im Fernhandel und durch Geldgeschäfte erworben. Dadurch waren sie in hohem Maße der Sünde des Wuchers verdächtig. Durch fromme Stiftungen – wie den Bau von Kapellen und die Einrichtung von Messbenefizien, konnten sie sich von ihrer Sündenlast befreien. Die Regensburger Diözesansynode von 1377 hat diese Praxis im Blick, wenn sie die Stiftung von Kapellen aus unrechtmäßig erworbenen Vermögen verbietet⁴⁵. Durch die Einrichtung einer Hauskapelle und das dort praktizierte liturgische Gedenken, das heißt periodisch oder kontinuierlich wiederholte Gebete, Fürbitten oder Messen, hofften die Stifter, ihr Seelenheil zu erlangen. Diese Art der Jenseitsvorsorge findet sich bei Stiftungen an sämtlichen Kirchenbauten und natürlich auch bei den verschiedensten Kapellentypen. Die Stifter und auch die nachfolgenden Hausbesitzer verstanden und nutzten ihre Hauskapellen daher nicht anders, als ihre Zeitgenossen die Seiten- oder Grabkapellen sowie Mess- und Altarstiftungen innerhalb von Kirchenbauten. Gegenüber den an größeren Komplexen angebandenen und damit untergeordneten Altar- und Kapellenstiftungen hatten öffentliche Hauskapellen aber den Vorteil, dass den Erbauern aufgrund des Patronatsrechts besonderes Gebetsgedenken, Fürbitten und Kirchentrauer zustanden. Durch die räumliche Nähe zum Anwesen der Familie konnten die Nachkommen der Stifter ohne besonderen Aufwand an den Messfeiern teilnehmen und gleichzeitig ihre Ausführung überwachen. Die für einige Kapläne überlieferte Verpflichtung, den Nachkommen oder anderen Gruppen Jahrtage eines verstorbenen Patronatsherren anzukündigen, diente der Kontrolle sowie dem Gebetsgedenken durch die

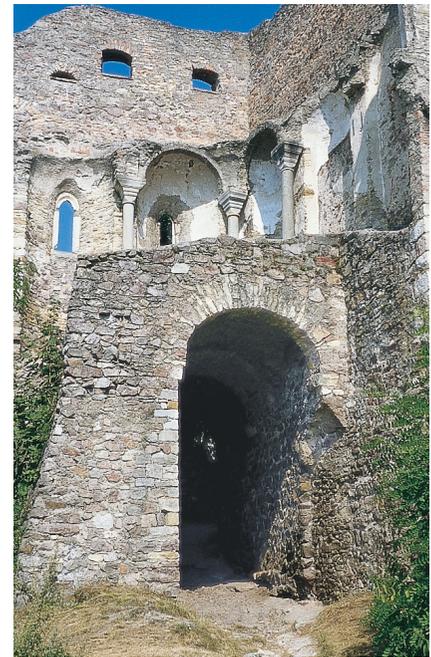


Abb. 13. Donaustauf bei Regensburg, teilzerstörte Torkapelle der bischöflichen Burg (Foto: Verf.).

angesprochenen Personen. Den Kaplänen kam oft eine Kontrollfunktion über die andernorts getätigten Stiftungen der Patronatsherren zu, was wiederum zur Sicherung des Gebetsgedenkens beitrug. Die Hauskapelle war manchmal das Zentrum eines ganzen Netzes von Stiftungen, das sich über die gesamte Stadt erstreckte.

Die von der Laurentiuskapelle überlieferte Kombination einer Hauskapelle mit einem Bruderhaus ist in Regensburg noch in fünf weiteren Fällen bekannt, wo die Kapellen mit Seelhäusern verbunden waren⁴⁶. Die Seelfrauen standen in einer Gebetsverpflichtung für die Stifterfamilie und werteten durch ihre Präsenz die Gottesdienste in den Hauskapellen auf. Fast scheint es, als ob diese Kombination den wesentlich aufwändigeren Eigenklosterstiftungen des Adels entsprechen sollte.

Repräsentation

Die Anwesen mit Hauskapelle wurden als Stammhäuser der Patrizierfamilien angesehen⁴⁷. So finden sich zahlreiche testamentarische Verfügungen, dass diese Gebäude immer im Besitz des jeweils ältesten männlichen Vertreters einer Familie sein sollten. Sie mussten so lange wie möglich im Mannesstamm weitervererbt werden und durften nicht veräußert wer-

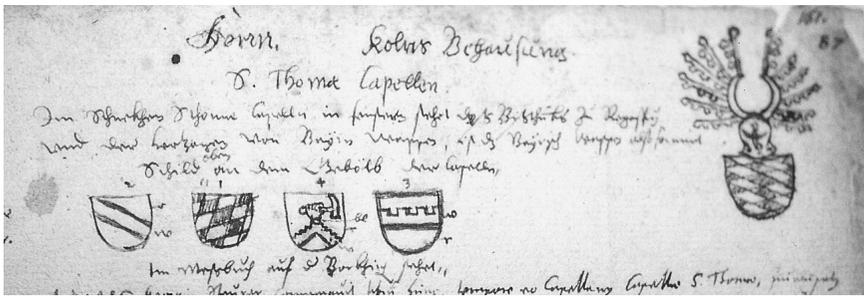


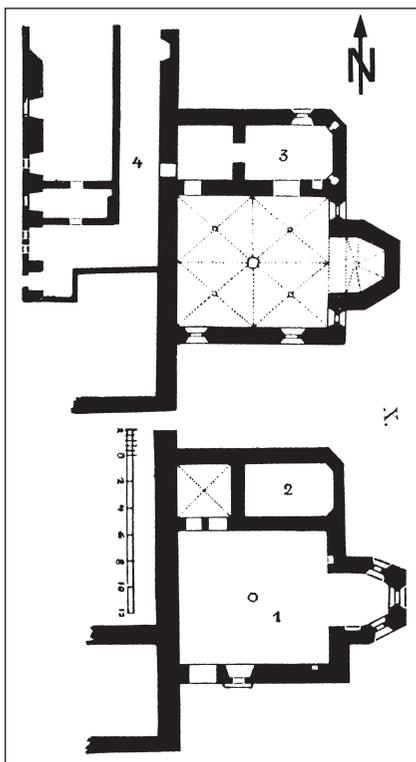
Abb. 14. Regensburg, Thomaskapelle, Abzeichnungen der Wappenschlusssteine und Herzogswappen eines zerstörten Fensters von Elias Eppinger (um 1600).

den. Natürlich gibt es auch hier Ausnahmen: Drei Brüder der Aufsteigerfamilie Dürnsteter verließen ihr gemeinsames Stammhaus und erbauten oder erwarben eigene Häuser mit Kapellen. Aber auch hier wird deutlich, dass man die eigene Hauskapelle als Zeichen des wirtschaftlichen Erfolges ansah⁴⁸. Eine der bekanntesten und kunsthistorisch bedeutendsten Kapellen, die Paduaner Arenakapelle, verdankt ihre Erbauung der Jenseitsvorsorge Enrico Scrovegnis. Dieser Bankier war nach den damaligen Vorstellungen ein Wucherer. Weniger bekannt ist die Tatsache, dass der Kirchenbau in engem baulichen Zusammenhang mit einem Palastneubau

Scrovegnis entstand⁴⁹. Die Errichtung der von Giotto ausgemalten Kapelle und die zugehörigen Messstiftungen brachten, wie bei den Regensburger Beispielen, eine Verringerung der Sündenlast, aber gleichzeitig auch eine Aufwertung des Familiensitzes. Durch sein Stifterporträt, eine Statue und mit einer Inschrift sorgte Enrico Scrovegni dafür, dass sein Name mit der Stiftung verbunden blieb. So konnte es nicht ausbleiben, dass man ihm aufgrund der prächtigen Ausstattung Eitelkeit und Prunksucht vorwarf⁵⁰. Neben den auch hier offensichtlichen repräsentativen Aufgaben der Hauskapelle sollte der Sakralbau besonders vor Gott an den Stifter erinnern. Dies aber auch durch liturgisches Gedenken⁵¹.

Wie kam diese repräsentative Wirkung der Sakralbauten zustande? Die Verbindung von „Wohnbau“ und Sakralraum ist von den Residenzen der mächtigsten und angesehensten Persönlichkeiten bekannt. Der Papst, Kaiser, Könige, Herzöge, Bischöfe und andere Würdenträger nutzten mit ihren jeweiligen Residenzen oder Wohnräumen verbundene Herrscherkapellen (die Kapelle im römischen Papstpalast Sanctorum, Herrscherkapellen wie Karlstein oder die Sainte Chapelle oder Pfalzen usw.). Genauso wie die Kapellen in den Anwesen von Äbten und Kanonikern, in Burgen und Pfalzen sowie in den Stadthöfen der weltlichen und geistlichen Großen dienten sie nicht nur der Andacht, sondern auch der Repräsentation. Ähnliches gilt für die Ratskapellen⁵². Einerseits werteten sie den Amtssitz der Stadtbrigkeit sakral auf und waren Ort gemeinsamer Gottesdienste. Andererseits verliehen sie dem Rat Legitimation in der Art einer Herrscherkapelle. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass der Besitz einer Kapelle beim eigenen Wohnhaus wesentlich mehr „Presti-

Abb. 15. Brünn, Grundrisse der zerstörten Kapelle der königlichen Residenz im EG und 1. OG (Bretholz 1911, Abb. X).



ge“ versprach als eine Kapellenstiftung an anderer Stelle. Der Besitz einer eigenen Hauskapelle machte einen Patrizier zum geeigneten Gastgeber eines Königs, denn so konnte er dem gewohnten Herrschergottesdienst innerhalb des Gastquartiers beiwohnen.

Das städtische Patriziat orientierte sich nicht nur im Lebensstil und Stiftungsverhalten, sondern auch bei der Gestaltung der Wohnbauten an den höheren Schichten. Die anspruchsvolleren Profanbauten der Pfalzen, Burgen, Kurien oder der Stadthöfe des Landadel wirkten vorbildgebend. Die Hauptfassaden der Patrizieranwesen zitieren die Repräsentationsbauten derartiger Baukomplexe. Wie in den architektonischen Vorbildern finden sich dort Abfolgen von Türmen, Einfahrten oder Torbauten, Saalbauten und Kapellen (vgl. Abb. 4b, 11).

Die gotische Marienkapelle der Chrazzer und vermutlich auch die etwa gleichzeitig entstandene Thomaskapelle der Auer schlossen direkt an den Saal im Obergeschoss der Anwesen an (Abb. 9, 10). Die gleiche Verbindung von Saalbau oder Palas und Kapelle findet sich auch auf Pfalzen und in bedeutenderen Burgen. In Regensburg ist diese Kombination von der romanischen Herzogspfalz und dem spätromanischen Stadthof des Salzburger Erzbischofs bekannt und zeugt vom architektonischen Anspruch der Hausbesitzer. Bei den beiden Regensburger Hauskapellen führten besonders ausgezeichnete Zugänge von den Sälen auf die Emporen der Kapellen, was ebenfalls aus dem Burgenbau geläufig ist. In der Marienkapelle sorgten zusätzlich eine Nischengruppe und Sichtfensterchen für die Anbindung des Saals an die Hauskapelle (Abb. 10). Die Tatsache, dass die zum Saal gewandte Seite des Portals ungleich prächtiger gestaltet war als ihr Gegenstück im Kapelleninneren lässt erkennen, dass die aufwändige Präsentation der eigenen Kapelle höchste Priorität hatte.

Daneben bot auch das Patronatsrecht den Hausbesitzern zahlreiche Gelegenheiten zur Eigenrepräsentation. Die Patronatsherren hatten Anspruch auf besondere Ehrenrechte. So stand ihnen bei Prozessionen ein Ehrenplatz zu, sie hatten Anspruch auf die Fürbitten des Priesters und der Gläubigen, die bevorzugte Spendung von Weihrauch und Weihwasser. Sie erhielten



Abb. 16. Brünn, Innenansicht der zerstörten Kapelle der königlichen Residenz (1908) (Stadtarchiv Brünn).

als erste unter den Laien die Kommunion und hatten das Recht, zum Friedenskuss Kreuz oder Messbuch dargereicht zu bekommen. Der Tod des Patronatsherren war Anlass zur Kirchentrauer. Weitere Vorrechte wie das Begräbnisrecht, der Anspruch auf einen Ehrensitz und die Befugnis, Wappen und Inschriften im Kirchenraum anzubringen, konnten sich sogar auf die bauliche Gestaltung des Gotteshauses auswirken.

Die Wappen der Stifter sind aus zahlreichen Hauskapellen überliefert. Sie sollten – wie alle Wappen an Kirchen oder Ausstattungsgegenständen – vor Gott und den Betrachtern an den Stifter erinnern und ihn des ewigen Andenkens und der Fürbitten der nachfolgenden Generationen versichern. Die Chrazzer ließen nur ihr eigenes Wappen an einem Schlussstein der Marienkapelle anbringen. Das Gewölbe der Simon-und-Judas-Kapelle der Trainer schmückten, neben dem Familienwappen, auch die Wappen der Ehefrauen. Den ausgeklügeltesten Wappenschmuck leisteten sich die Auer, die mit der schirmgewölbten Thomaskapelle auch den architektonisch aufwändigsten Bau errichtet hatten. Die Glasfenster der polygonalen Apsis schmückte vermutlich das Familienwappen, das von den Wappen des Regensburger Hochstifts und des bayerischen Herzogs flankiert wurde (Abb. 14). Im Inneren sind auf

den 13 Schlusssteinen ein christologisches und ein heraldisches Programm kombiniert. Im Polygon befindet sich der Kopf Christi, davor das Lamm Gottes. Die Schlusssteine der Diagonalen sind mit den Evangelistensymbolen versehen. Über der Empore wendet sich ein Jüngling mit Spruchband an die dort versammelten Hausherrn und deren Ehrengäste. Die Schlusssteine der Dreistrahle vor den Gebäudeecken tragen durchweg Wappen (Abb. 14). Sie sind hierarchisch geordnet. Das wichtigste Wappen ist das des bayerischen Herzogs, das im Ostteil auf der rechten Seite liegt. Es erinnert an den zeitweise mit den Auern gegen die Stadt verbündeten Kaiser Ludwig den Bayern. Ebenfalls im Osten, aber auf der linken Seite, befindet sich das Wappen des Regensburger Hochstifts. Beide Wappen erinnern, zusammen mit dem Schmuck der Glasfenster, an die wichtigsten Lehnsherren der Ministerialenfamilie. Im Westteil folgt auf der Ehrenseite das Familienwappen der Auer. Links, an der hierarchisch bescheidensten Stelle, befindet sich dagegen das Wappen des Werkmeisters: ein erhobener Arm mit gezählter Spitzfläche über einem Stufengiebel.

Zweifelsohne war die Thomaskapelle die prächtigste der Regensburger Hauskapellen (Abb. 1, 4b, 8, 14). Als lichtdurchflutetes gotisches Kleinod konnte sich zur Entstehungszeit nur

der gleichzeitig neu entstehende Domchor mit der Kapelle messen. Dies war auch beabsichtigt, denn die Auer, die im frühen 14. Jahrhundert in einer Art Putsch die Stadtherrschaft übernehmen wollten, verstanden die Hauskapelle als Repräsentationsbau, in dem ihr Anspruch manifest wurde. Die Auer waren die führende Familie des Stadtadels. Die Gegner dieser adeligen Familien waren die Kaufleute, die sich nicht auf ihre adelige Herkunft, aber große Finanzmittel stützen konnten. Der Wunsch nach Eigenrepräsentation bestand aber auch unter den Kaufleuten, und so verwundert es nicht, dass auch die wichtigste Familie der Kaufleute – die Chrazzer – eine prächtige Hauskapelle besaß (Abb. 1, 9, 10). Die Anwesen und Kapellen der Auer und Chrazzer stehen sich in Anlage und Größe durchaus ebenbürtig gegenüber. Ihre Einbindung in große, turmgeschmückte Anlagen und die Verbindung von Emporen und Festsäulen im Obergeschoss ist durchaus vergleichbar. Aber selbst wenn man für die Marienkapelle eine heute verlorene prächtige malerische Ausschmückung annehmen würde, nimmt die Kapelle der Auer unangefochten den ersten Rang ein. Ihr Schirmgewölbe ist überregional bedeutsam und verweist auf Einflüsse aus den gotischen Kathedralbauhütten Frankreichs. Der versierte Architekt, die hochqualifizierten Bildhauer und Steinmetzen waren sicher auch am Regensburger Dom und im Kloster St. Emmeram beschäftigt. Die Anregung für die Verbindung eines hohen Einstützenraumes mit einem Wohnhaus könnte aber letztlich aus einer ganz anderen Richtung kommen.

Zwischen der Auerkapelle und der 1908 abgebrochenen Kapelle der Stadtresidenz des böhmischen Königs in Brünn bestehen nämlich erstaunliche Parallelen (Abb. 15, 16). Vermutlich hat König Wenzel II. die 1297 erstmals erwähnte Kapelle mit anschließendem Wenzelatorium in seinem Brünnener Stadthaus eingerichtet⁵³. Der Bau schloss im Westen und im Norden an das 1330 als *curia lapidea* bezeichnete königliche Anwesen an⁵⁴. Der Ostabschluss und die Südseite standen zum Fischmarkt hin frei. Die Kapelle selbst war ein nahezu quadratischer Einstützenraum mit vierjochigem Kreuzrippengewölbe, an den sich ein niedriger 5/8-Chorschluss mit fünfkappigem Kreuzrippengewölbe

anfügte. Sie hatte die Höhe von zwei Wohngeschossen und war im Süden von außen und im Norden von dem über einem gewölbten Erdgeschoss liegenden Wenzelatorium zugänglich. Der ca. 10 x 11,40 m große und im Inneren maximal 15 m hohe Hauptraum lässt sich in seinen Proportionen und der Wirkung durchaus mit der Thomaskapelle (10 x 9,2 m groß und

ca. 10,80 m hoch) vergleichen. Derartige vierjochige Einstützenräume haben nachweislich zur Entwicklung von Schirmgewölben beigetragen. Angeblich entstand sogar die ebenfalls zerstörte Nikolauskapelle in Brünn in der Nachfolge der königlichen Kapelle⁵⁵. Sie verwendet tatsächlich von der Mittelsäule ausgehende Dreistrahlrippen. Ob und über

welche Kontakte sich die Auer an der Kapelle des böhmischen Königs orientiert haben, lässt sich noch nicht klären⁵⁶. Aber sowohl eine Vorbildfunktion der königlichen Kapelle als auch eine unabhängig davon gefundene, ähnlich repräsentative Gestaltung, lassen erkennen, wie sehr die Hauskapellen der Repräsentation dienten.

Anmerkungen

- ¹ Ulrich Stevens, Burgkapellen im deutschen Sprachraum (Veröff. der Abt. Architektur des kunsthist. Instituts der Univ. Köln, Bd. 14), Diss. Köln 1978, S. 4 f. Ders., Kirchen und Kapellen, in: Horst W. Böhme/Busso von der Dollen/Dieter Kerber u.a. (Hrsg.), Burgen in Mitteleuropa. Ein Handbuch, Bd. 1, S. 315–320. Christofer Herrmann, Oratorien, in: ebd., S. 321 f. Vgl. Gerhard Streich, Burg und Kirche während des europäischen Mittelalters, Untersuchungen zur Sakraltopographie von Pfalzen, Burgen und Herrnsitzen (Vorträge und Forschungen, Sonderbd. 29), Sigmaringen 1984, hier Bd. 1, S. 13 f.
- ² Stevens (wie Anm. 1), S. 6. Herrmann (wie Anm. 1), S. 321, setzt Oratorien mit Hauskapellen gleich.
- ³ Martin Hoernes, Die Hauskapellen des Regensburger Patriziats. Studien zu Bestand, Überlieferung und Funktion (Regensburger Studien zur Kulturgeschichte, Bd. 8), Regensburg 2000, S. 19–21.
- ⁴ Stevens (wie Anm. 1), S. 291. Ähnlich definierte auch Herta Mader in ihrer Arbeit über die Hauskapellen Innsbrucks den Untersuchungsgegenstand (Herta Mader, Die Hauskapellen in profanen Bauten Innsbrucks, Diss. [masch.] Innsbruck 1985/86, Einleitung S. 1). Vgl. Hans Vogts, Kölner Hauskapellen, in: Zeitschrift für christliche Kunst 25, 1912, Sp. 193–202, 225–240. Andreas Curtius spricht in einer Studie zur privaten Andacht in den Hauskapellen die Problematik der Begriffsbestimmung an (Andreas Curtius, Die Hauskapelle als architektonischer Rahmen der privaten Andacht, in: Ausstellungskat. Spiegel der Seligkeit. Privates Bild und Frömmigkeit im Spätmittelalter, Nürnberg 2000, S. 34–48). Die folgende neuere Arbeit war nicht zugänglich: Manuela Legen, Grazer Hauskapellen. Die architektonische Gestaltung und Entwicklung von Sakralräumen in Grazer Profanbauten vom 12. bis ins 18. Jahrhundert, Diplomarbeit Graz 2001. Vgl. auch Christofer Herrmann, Burgkapellen in spätmittelalterlichen Wohntürmen am Mittelrhein, in: Burg- und Schlosskapellen (Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung, Reihe B., Schriften,

Bd. 3), Stuttgart 1995, S. 88–94, hier S. 90, welcher Sakralräume in Wohntürmen von Burgen als Hauskapellen, die sich in einen komplexen Raumorganismus einfügen mussten, bezeichnet. Andere Definitionen verweisen auf die fast regelhafte Lage im Obergeschoss von Wohnbauten oder auf die häufige Verwendung von Altarerkern (z. B. Hans Koepf, Bildwörterbuch der Architektur, Stuttgart 1974², S. 197).

⁵ Hoernes (wie Anm. 3), S. 20.

⁶ Zuletzt Richard Strobel, Das Bürgerhaus in Regensburg (Das deutsche Bürgerhaus, Bd. 23), Tübingen 1976, S. 41–46, 95–99. Zum bisherigen Forschungsstand und zur Kritik desselben: Hoernes (wie Anm. 3), S. 22–32.

⁷ Hoernes (wie Anm. 3), S. 28–32.

⁸ Hoernes (wie Anm. 3), S. 46–48.

⁹ Auf ohne weitere Anhaltspunkte als Kapellen gedeutete Gewölbe verweist Flesche (Klaus P. Flesche, Die Kemenaten der Stadt Braunschweig, Diss. Braunschweig 1949, S. 14, 21–25, 29 f.) Vgl. Paul J. Meier, Karl Steinacker, Die Kunstdenkmäler der Stadt Braunschweig (Kunstdenkmälerinventare Niedersachsens, Bd. 9), ND Osnabrück 1978, S. 53. Zur korrekten Deutung der Kemenaten: Helmuth Thomsen, Der volkstümliche Wohnbau der Stadt Braunschweig im Mittelalter, Borna 1937, S. 124–142. Rudolf Fricke, Das Bürgerhaus in Braunschweig (Das deutsche Bürgerhaus 20), Tübingen 1975, S. 25–47.

¹⁰ Alt Bamberg, Bd. 6, Bamberg o.J., S. 11–13. Tilmann Breuer/Reinhard Gutbier, Stadt Bamberg. Bürgerliche Bergstadt (Die Kunstdenkmäler von Oberfranken VI, 4,2), München/Berlin 1997, S. 1302 f.

¹¹ Richard Strobel, Verlust der Heimat: Ein unerkannter gefährdeter Kapellentyp, in: Schöner Heimat 64, 1975, S. 96–97, hier S. 97. KDB Of., Bd. 7,5 Halbbd. 2, S. 1050–1058. Vgl. Hoernes (wie Anm. 3), S. 28 f.

¹² Zu diesen Hauskapellen Hoernes (wie Anm. 3), Katalogteil.

¹³ Die Schlusssteine der Marienkapelle Konrad Dürnsteters sind erhalten Hoernes (wie Anm. 3), Kat. VII. Die Zwölfbotenkapelle (Kat. II) und die Simon- und Judas-Kapelle (Kat. III) waren Torkapellen.

¹⁴ Zu Burgkapellen: Stevens (wie Anm. 1), S. 354 f. Zu Hauskapellen: Hoernes (wie Anm. 3), S. 69.

¹⁵ Zur Verbindung von Turm und Kapelle Strobel (wie Anm. 6), S. 48 f. Dagegen Hoernes (wie Anm. 3), S. 31 f.

¹⁶ ... et non fiat lapidibus testudinata, nisi forte super chorum et sacrestiam (Heinrich Denifle, Die Constitutionen des Prediger-Ordens vom Jahre 1228, in: Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters 1, 1885, S. 165–227, hier S. 225).

¹⁷ Joachim Zeune, Burgen – Symbole der Macht. Ein Neues Bild der mittelalterlichen Burg, Regensburg 1996, S. 42–46.

¹⁸ Strobel (wie Anm. 6), Karte 3. Vgl. Richard Strobel, Turm und Steinwerk in Regensburg, in: Architectura 24, 1994, S. 239–248. Richard Strobel, Wehrturm, Wohnturm, Patrizierturm in Regensburg, in: Festschrift Karl Oettinger zum 60. Geburtstag (Erlanger Forschungen, A 20), Erlangen 1967, S. 93–116. Karl Schnieringer, Das mittelalterliche Bürgerhaus in Regensburg, in: Anke Borgmeyer/Achim Hubel/Andreas Tillmann/Angelika Wellenhofer, Stadt Regensburg (Denkmäler in Bayern, Bd. III, 37), Regensburg 1997, S. LXXXVIII–CXII, bes. XCVI–C.

¹⁹ Vgl. Walter Goldinger, Schatzgewölbe und Kanzleiarchive in Österreich, in: Archivalische Zeitschrift 49, 1954, S. 9–25, bes. S. 10–16. Alphons Lhotsky, Die Geschichte der Sammlungen (Festschrift des Kunsthistorischen Museums in Wien, Bd. 2,1), Wien 1941–1945, S. 3 f. Wolfgang Liebenwein, Studiolo. Die Entstehung eines Raumtyps und seine Entwicklung bis um 1600 (Frankfurter Forschungen zur Kunst 6), Berlin 1977, S. 17–26.

In Regensburg ist hier beispielsweise an den beim Neubau der Stiftskirche von St. Johann nach 1380 entstandenen *sagrer*, der *u/eberbelbt sol sein*, zu denken. Vermutlich ist dieser Sakristeiraum identisch mit dem später zur Kapelle umgewandelten zwei-jochigen Kreuzrippengewölbe, welches östlich an den Turm der Stiftskirche anschließt. Die Schlusssteine des Raumes sind, wie bei den auch in den Dimensionen ähnlichen Gewölben der Bürgerhäuser, mit Laubwerk ornamentiert (1380 VII 2., Matthias Thiel, Die

- Urkunden des Kollegiatstifts St. Johann in Regensburg bis zum Jahre 1400 (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte, NF., Bd. 28, Tl. 1), München 1975, Nr. 359. Vgl. *Marianne Popp*, Das Archiv des Kollegiatstiftes St. Johann zur Regensburg, in: *Paul Mai* (Hrsg.), 850 Jahre Kollegiatstift St. Johann in Regensburg (1127–1977), Regensburg 1977, S. 115–130, hier S. 116 f. *Felix Mader*, Stadt Regensburg, Bd. 2 (Die Kunstdenkmäler von Bayern, Oberpfalz, Bd. 22,1-3), München 1933, S. 143.
- ²⁰ *Franz J. Ronig*, Die Schatz- und Heilungskammern, zur ursprünglichen Aufbewahrung von Reliquien und Kostbarkeiten, in: Ausstellungskat. Rhein und Maas, Kunst und Kultur 800-1400, Köln 1972, Bd. 1, S. 134–141. Vgl. *Clemens Kosch*, Zur spätromanischen Schatzkammer (dem sog. Kapitelsaal) von St. Pantaleon, in: *Colonia Romana* 6, 1991, S. 34–63, hier S. 47–49.
- ²¹ *Otto Lauffer*, Der volkstümliche Wohnbau in Frankfurt a.M., in: *Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst*, III. Folge, 10, 1916, S. 213–317, hier 279–283. *Walter Sage*, Das Bürgerhaus in Frankfurt a.M. (Das deutsche Bürgerhaus 2), Tübingen 1960, S. 34–36. *Hans Vogts*, Das Kölner Wohnhaus bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts (Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz, Jahrbuch 1964–65), 2 Bde., Neuss 1966, Bd. 1, S. 101. *Wilhelm Schwemmer*, Das Bürgerhaus in Nürnberg (Das deutsche Bürgerhaus 16), Tübingen 1972, S. 114.
- ²² *Ludwig Falck*, Geschichte der Stadt Mainz, Bd. 3, Düsseldorf 1973, 103 f.
- ²³ 1337 VIII 12., *Böhmer*, Urkundenbuch Frankfurt 1901/5, Bd. 2, Nr. 621.
- ²⁴ 1358 VII 24., *Franz Bastian/Josef Widemann*, Regensburger Urkundenbuch, Bd. 2, Urkunden der Stadt 1351–1378 (MB, Bd. 54), München 1956, Nr. 302.
- ²⁵ [Vor VII 1367], *Franz Bastian/Widemann* (wie oben), Nr. 733.
- ²⁶ Im Anwesen Burgstr. 10 in Nürnberg nutzten fünf Brüder gemeinsam ein Gewölbe ihres Stammhauses, um dort Urkunden oder andere Gegenstände aufzubewahren (*Fritz T. Schulz*, Nürnbergs Bürgerhäuser und ihre Ausstattung, Leipzig/Wien 1933, Bd. 1,1, S. 157).
- ²⁷ 1334 V 18., *Thiel* (wie Anm. 19), Nr. 179.
- ²⁸ 1374 VII 17., in: *Roman Zirngibl*, Codex diplomaticus octo fraternitatum (Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg: BDK 15), S. 301–303.
- ²⁹ *Heike Fastje*, Der Regensburger Wohnhaustyp, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 133, 1993, S. 203–205, S. 203. Vgl. *Uwe Albrecht*, Der Adelsitz im Mittelalter. Studien zum Verhältnis von Architektur und Lebensform in Nord- und Westeuropa, München/Berlin 1995, S. 63 f.
- ³⁰ *Karl Schnieringer*, Romanische Profanarchitektur in Regensburg. Bürgerlicher Wohnbau, in: Romanik in Regensburg. Kunst, Geschichte, Denkmalpflege (Regensburger Herbstsymposien zur Kunstgeschichte und Denkmalpflege, Bd. 2), Regensburg 1996, S. 41–49, hier S. 44–47. *Schnieringer* (wie Anm. 18), S. XCII f., CVII.
- ³¹ *Hoernes* (wie Anm. 3), S. 154 ff.
- ³² *Hoernes* (wie Anm. 3), S. 141 ff.
- ³³ *Hoernes* (wie Anm. 3), S. 87 ff. *Karl Schnieringer*, Zur Baugeschichte des Zanthauses, in: *Heike Fastje/Harald Gieß/Helmut-Eberhard Paulus/Karl Schnieringer* (Hrsg.), Vom Handelshaus zur Schnupftabakfabrik. Dokumente zur Geschichte zweier Regensburger Patrizierhäuser (Arbeitshefte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege 107), München 1999, S. 11–26.
- ³⁴ *Hoernes* (wie Anm. 3), S. 61–63.
- ³⁵ *Hoernes* (wie Anm. 3), S. 269 ff.
- ³⁶ *Hoernes* (wie Anm. 3), S. 63–65.
- ³⁷ *Hoernes* (wie Anm. 3), S. 113.
- ³⁸ *Hoernes* (wie Anm. 3), S. 99 ff.
- ³⁹ Zur Stadterweiterung von 920: *Silvia Codreanu-Windauer/Martin Hoernes/Arno Rettner u.a.*, Die städtebauliche Entwicklung Regensburgs von der Spätantike bis ins Hochmittelalter, in: *Peter Schmid* (Hrsg.), Geschichte der Stadt Regensburg, Bd. 2, Regensburg 2000, S. 1013–1053, hier S. 1024 f.
- ⁴⁰ Zur Andreaskapelle: ebd., S. 1036.
- ⁴¹ Burgen in Mitteleuropa (wie Anm. 1), 236. *Zeune* (wie Anm. 17), S. 182. *Stevens* (wie Anm. 1), S. 171–228.
- ⁴² *Andreas Boos*, Burgen im Süden der Oberpfalz. Die früh- und hochmittelalterlichen Befestigungen des Regensburger Umlandes (Regensburger Studien und Quellen zur Kulturgeschichte 5), Regensburg 1998, S. 149–152. *Richard Strobel*, Romanische Architektur in Regensburg, Kapitell - Säule - Raum (Erlanger Beiträge zu Sprach- und Kunsthistorie, Bd. 20), Nürnberg 1965, S. 51–55.
- ⁴³ *Hoernes* (wie Anm. 3), S. 256 ff. *Codreanu-Windauer/Hoernes/Rettner u.a.* (wie Anm. 39), S. 1037–1039.
- ⁴⁴ *Hoernes* (wie Anm. 3), S. 76 ff.
- ⁴⁵ Kanon 14 der Regensburger Diözesansynode von 1377 verbot den Neubau von Kirchen, Oratorien und Kapellen ohne die Genehmigung des Bischofs (*Joseph Lipf*, Oberhirtliche Verordnungen und allgemeine Erlasse für das Bistum Regensburg, vom Jahre 1250-1852, Regensburg 1853, S. 7).
- ⁴⁶ *Hoernes* (wie Anm. 3), S. 78 f.
- ⁴⁷ *Hoernes* (wie Anm. 3), S. 71 ff.
- ⁴⁸ *Hoernes* (wie Anm. 3), S. 75 f.
- ⁴⁹ Vgl. *Peter C. Claussen*, Enrico Scrovegni, der exemplarische Fall? Zur Stiftung der Arenakapelle in Padua, in: *Hans-Rudolf Meier/Carola Jäggi/Philippe Büttner* (Hrsg.), Für irdischen Ruhm und himmlischen Lohn. Stifter und Auftraggeber in der mittelalterlichen Kunst, Berlin 1995, S. 227–246, hier S. 227 f.
- ⁵⁰ *Claussen*, ebd., S. 230.
- ⁵¹ Vgl. *Hermann Kamp*, Memoria und Selbstdarstellung. Die Stiftungen des burgundischen Kanzlers Rolin (Beihefte der Francia 30), Sigmaringen 1993, S. 11–14.
- ⁵² *Uwe Heckert*, Die Ratskapelle als Zentrum bürgerlicher Herrschaft und Frömmigkeit. Struktur, Ikonographie und Funktion, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 129, 1993, S. 139–164, hier S. 139–141. *Helmut Maurer*, Die Ratskapelle, Beobachtungen am Beispiel von St. Lorenz in Konstanz, in: *Martin Warnke* (Hrsg.), Politische Architektur in Europa, Köln 1984, S. 296–308, S. 303.
- ⁵³ 1297 III 25., Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae, Bd. 6, Brünn 1854, Nr. LXIII. Vgl. *Berthold Bretholz*, Geschichte der Stadt Brünn, Brünn 1911, S. 64. *Klára Fischerová*, Vytvarné predpoklady české gotiky, in: Umeni 25, 1977, S. 24–34, hier S. 34. *Jana Sverinová/Karel Severin/Milos Stehlik*, Kralovska kaple Brne 1297–1997 (masch.), Brünn 1997.
- ⁵⁴ 1322 schenkte König Johann von Böhmen Elisabeth, der Witwe Wenzels II. ... *domum nostram prope Capellam Regiam, in ciuitate nostra Brunensi sitam, cum omnibus pertinencijs vtilitatibus et prouentibus suis, et specialiter cum Iurepatronatus ipsius Capelle, de liberalitate nostra Regia, tenendam per eam iure proprietatis ac hereditario* ... (1322 XI 5., Codex diplomaticus ... (wie Anm. 50), Bd. 6, Nr. CCXIX). Von Elisabeth ging das Anwesen (*curiam lapideam in antiqua Bruna cum omnibus eorum pertinencijs*) an das Kloster Maria Saal über (1330 VII 9., Codex diplomaticus ... [wie Anm. 50], Bd. 6, Nr. CD).
- ⁵⁵ *Fischerová* (wie Anm. 50), S. 34.
- ⁵⁶ Vgl. dazu: *Martin Hoernes*, Die Regensburger Patrizierfamilie Auer und ihre Verbindungen mit Böhmen: Politik - Heiligenkult - Architektur, in: Kulturhistorische Vorträge 1997-2000 (Jahresgabe des Kunst- und Gewerbevereins), Regensburg 2001, S. 29–44.